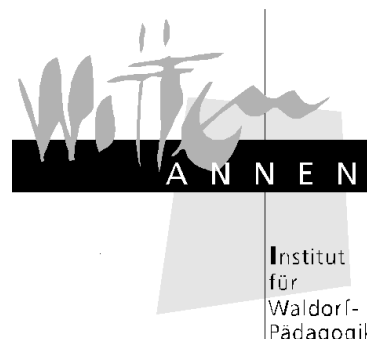


STUDIENORDNUNG



für den
STUDIENGANG E U R Y T H M I E
mit integrierter Pädagogik

Abschnitt I **Allgemeine Bestimmungen**

§ 1 Geltungsbereich

- 1.1. Die Fachstudienordnung regelt das Studium am Institut für Waldorf-Pädagogik im Studiengang „Eurythmie“.
- 1.2.1. Mit dem Diplom „Eurythmist / Eurythmistin“ bestätigt das Institut den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs „Eurythmie“ und die Befähigung zum Erteilen von Kursen für Kinder sowie in der Erwachsenenbildung.
- 1.2.2. Das Diplom bildet die Voraussetzung zur Aufnahme in das Referendariat für den Eurythmielehrer / die Eurythmielehrerin
- 1.2.3. Das Diplom ist anerkannt von der Sektion für Redende und Musizierende Künste der Freien Hochschule am Goetheanum Dornach /CH.
- 1.2.4. Das Diplom beinhaltet keinen Anspruch auf Ausübung der unter 1.2.1. genannten Tätigkeiten.

§ 2 Aufgaben der Studienordnung

- 2.1. Die Studienordnung regelt Inhalt und Gestalt des Fachstudienganges. Sie legt den Mindestumfang fest und gliedert das Lehrangebot in diesem Rahmen.
- 2.2. Der mit der Studienordnung vorgegebene Rahmen für das Fachstudium entbindet die Studierenden nicht von ihrer Eigenverantwortung für die Ausbildung.
- 2.3. Der *Studiengang Eurythmie* ist eine nach ihrem Selbstverständnis in ständiger Entwicklung befindliche Arbeitsgemeinschaft von Studierenden und Mitarbeitern. Dementsprechend kann und soll die Studienordnung fortgeschrieben werden. Die Fortschreibung orientiert sich an
 - den Bildungsbedürfnissen der Studierenden
 - Erkenntnissen und Überzeugungen der Lehrenden
 - Forderungen der Praxis an Waldorfschulen und
 - dem Stand der wissenschaftlichen Ausbildung von Lehrkräften an den öffentlichen Schulen.

Abschnitt II **Studienbeginn**

§ 3 Eingangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang Eurythmie ist das Abschlusszeugnis der Waldorfschule, die Mittlere Reife oder eine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Aufnahmeausschuss kann im Hinblick auf eine besondere persönliche Eignung der Bewerberin /des Bewerbers Ausnahmen zulassen.

§ 4 Aufnahmegespräch

In einem Aufnahmegespräch wird festgestellt, ob die Bewerberin /der Bewerber die Voraussetzungen erfüllt und für den Studiengang geeignet ist. Neben sprachlicher wie musikalischer Fähigkeiten wird geprüft, ob eine entwicklungsfähige, künstlerische Bewegungskbegabung für den Studiengang Eurythmie vorliegt.

§ 5 Aufnahmeausschuss

- 5.1. Der Aufnahmeausschuss besteht aus mindestens zwei von der Eurythmiekonferenz delegierten Dozenten sowie einem Mitglied des Aufnahmeausschusses des Instituts für Waldorfpädagogik.
- 5.2. Er überprüft die Eingangsvoraussetzungen und trifft die Entscheidung über die Aufnahme.
- 5.3. Er trifft die Entscheidung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an anderen Ausbildungseinrichtungen.
- 5.4. Er trifft mit den Studierenden Vereinbarungen über die Probezeit..

§ 6 Studienbeginn, Probezeit

Die Aufnahme des Eurythmiestudiums ist in der Regel nur zu Beginn des Studienjahres möglich. Die Probezeit beträgt in der Regel ein Studienjahr.

Abschnitt III **Ziele und Inhalte**

§ 7 Studienziele

- 7.1. Das Studium im Studiengang Eurythmie soll im Sinne einer umfassenden künstlerischen Grundausbildung
 - a) Fähigkeiten entwickeln und Kenntnisse vermitteln, die zu selbständiger, kreativer eurythmischer Arbeit befähigen und
 - b) Methoden und Arbeitsweisen vermitteln, die zur Gestaltung eurythmischer Darbietungen in Gruppen befähigen:

7.2. Professionelle künstlerische Fähigkeiten

Die Absolventin /der Absolvent des Studiengangs Eurythmie besitzt die fachlich fundierte, professionelle künstlerische Haltung, die ihn zu einem kreativen Ausüben der eurythmischen Kunst befähigt. Das schließt folgende **Grundqualifikationen** ein:

A. Grundlegende Elemente der TONEURYTHMIE:

- Sichtbarmachen von Takt, Rhythmus, Melos, Harmonie, einzelnen Tonqualitäten, Intervallen und musikalischen Zusammenhängen durch eurythmische Bewegungen;
- überlegtes und einfühlsames Anwenden der toneurythmischen Formensprache im Raum (toneurythmische Choreografie);
- sachgerechtes eurythmisches Ausarbeiten der musikalischen Gattungen und Stilepochen;
- Kenntnis der Musikgeschichte sowie der Formen- und Harmonielehre.

B. Grundlegende Elemente der LAUTEURYTHMIE:

- Sichtbarmachen der inneren Gesetzmäßigkeiten der Sprache, u.a. der Lautgestaltung und der Rhythmen;
- überlegtes und einfühlsames Anwenden der lauteurythmischen Raumformen (lauteurythmische Choreografie);
- sachgerechtes eurythmisches Ausarbeiten der verschiedenen literarischen Gattungen und Stilepochen;
- Kenntnis der Literaturgeschichte, der Metrik und Poetik sowie des dichterischen Aufbaus anhand zahlreicher Beispiele.

C. Armgebärden und Gebärdensprache der ganzen Gestalt

- Entwickeln von Übungen aus der Urgebärde des Ballens und Spreizens (Verdichten und Ausdehnen);
- Beherrschen der Gebärden aus Bewegung, Gefühl und Charakter (die eurythmischen Kunstmittel) im Bereich der Laute;
- Aufbauen rhythmischer Differenzierungen in der Gestaltung der Gebärden in Laut- und Toneurythmie;
- Prägen der Gebärden aus farbigen Stimmungen;
- Entwickeln der Bewegung aus seelischen Bildern zu Laut- und Klanggebärden;
- Differenziertes Ausdrücken verschiedener Gestaltungsintentionen mit Hilfe der Bewegungsansätze.

D. Hygienisch – harmonisierender Umgang mit Eurythmie:

- Anwenden grundlegender eurythmischer Lautsequenzen;
- Aufbauen von Übungseinheiten und Rhythmisieren der Übungen;
- Übungen mit dem Kupferstab (*Stabübungen*);
- Anwenden geometrisch-rhythmischer Übungen;
- Anwenden laut- und toneurythmischer Grundübungen.

7.2. Grundlegende allgemein - pädagogische Fähigkeiten (Erwachsenenbildung)

Die Absolventin /der Absolvent des Studiengangs Eurythmie verfügt über eine pädagogische Grundhaltung, wie sie zum Anleiten von freien Kursen (für Kinder und in der Erwachsenenbildung) zum eurythmischen Bewegen und zum Vermitteln der Gesetzmäßigkeiten der Eurythmie erforderlich ist.

Dieses beinhaltet :

- selbständiges Vorbereiten der Stunden;
- selbständiges Gestalten und Durchführen der Stunden;
- Wecken von Motivation und Freude an der eurythmischen Bewegung;

- Vermitteln von Sensibilität und Unterscheidungsvermögen für Dichtung und Musik und ihren Ausdruck in eurythmischer Bewegung;
- teilnehmergemäßtes Anwenden der Formprinzipien;
- Übersicht über Gruppenformen und deren sachgemäßes Einrichten;
- Gestalten der Kurse in einer Weise, die die Teilnehmer zu selbständiger Weiterführung anregt, sie harmonisiert und erfrischt;
- Herstellen eines förderlichen sozialen Arbeitsklimas;
- Auf Fragen und Entwicklungsbedürfnisse der Teilnehmer bezogenes Interpretieren der menschenkundlichen Grundlagen der Eurythmie.

7.3. **Fachübergreifende Fähigkeiten**

Die Absolventin / der Absolvent besitzt eine fachübergreifende Haltung, die sie/ihn zu einer reflektierten und verantwortlichen Ausübung seiner Kunst im Kontext der kulturellen Entwicklung befähigt.

Das beinhaltet:

- Kenntnis der historischen und aktuellen Konzepte, Strukturen und Arbeitsweisen der Eurythmie und ihrer Beziehung anderen Künsten;
- Wahrnehmen und gegebenenfalls Einbeziehen der aktuellen kulturellen Entwicklung auch auf dem Gebiet anderer Künste vom eurythmischen Standpunkt aus;
- Kenntnis der Fachliteratur zur Eurythmie;
- Übersicht über Fortbildungsangebote;
- Fachkenntnisse u.a. auf den Gebieten Geometrie, Musik, Sprache, Sprachgestaltung, Ästhetik, Anthropologie, Anatomie, anthroposophische Menschenkunde und allgemeine Pädagogik etc.; Herstellen eines Bezuges zwischen diesen Kenntnissen und der eigenen künstlerischen Arbeit.

7.4. **Professionelle innovative Fähigkeiten**

Die Absolventin / der Absolvent des Studiengangs Eurythmie verfügt über eine professionelle, innovativ ausgerichtete Grundhaltung im Umgang mit der Eurythmie und ist in der Lage, diese selbständig zu gesellschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten in Beziehung zu setzen.

Das beinhaltet :

- selbständiges Erarbeiten des Weges zur Bewegungsquelle eines Wortes oder einer Melodie;
- ständiges künstlerisches Weiterbilden im Gleichgewicht zwischen Weltoffenheit und der eigenen Arbeit;
- Erhalten und Fortbilden der eurythmischen Fähigkeiten;
- Ausbilden einer eigenen eurythmisch-künstlerischen Vision für alle Altersstufen und Bevölkerungsgruppen;
- selbständiges Bestimmen und Evaluieren der eigenen eurythmischen Tätigkeit im Hinblick auf individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Bedürfnisse;
- Erwerben von Übersicht über Entwicklungen und Tendenzen des gesellschaftlichen Lebens;
- bewusstes und verbindliches Umgehen mit Werten und Normen;
- Kooperieren mit Fachkollegen.

7.5. **Aufbaustudium**

Die Aufbaustudien /Zusatzausbildungen zu den Berufen des Eurythmielehrers, des Heileurythmisten und des Bühneneurythmisten haben die abgeschlossene Grundausbildung zur Voraussetzung. Durch die Grundausbildung sind die Absolventinnen / die Absolventen mit den Grundlagen der eurythmischen Bühnenkunst, der eurythmischen Pädagogik sowie der eurythmischen Therapie soweit vertraut, dass

eine fundierte Entscheidung für einen der Berufe möglich ist. Zur Zeit entsteht ein vierter eurythmischer Berufsbereich mit der Anwendung von Eurythmie in der Unternehmenswelt und in Sozialeinrichtungen. Dabei kommt es zu Verbindungen mit vielfältigen anderen Studiengängen. (Es gibt erste praxisorientierte Ausbildungsgänge dieser Art.)

§ 8 Studieninhalte

Die folgenden eurythmischen, sprachlichen, musikalischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Fächer bilden die Studieninhalte des Studiengangs Eurythmie:

- | | | |
|------|--------------------|--|
| 8.1. | Eurythmie: | <ul style="list-style-type: none"> Lauteurythmie Toneurythmie Eurythmie mit Stäben |
| 8.2. | Sprache und Musik: | <ul style="list-style-type: none"> Sprachgestaltung und Schauspiel Gymnastik Gesang und Gehörbildung Chorsingen |
| 8.3. | Wissenschaft: | <ul style="list-style-type: none"> Anatomie und Anthropologie Plastisch - musikalische Menschenkunde Allgemeine Menschenkunde als Grundlage der Pädagogik Anthroposophie Astronomie Euklidische und projektive Geometrie Metamorphosenlehre Metrik und Poetik Grammatica Literaturgeschichte Musiktheorie Musikgeschichte Ästhetik |
| 8.4. | Pädagogik: | <p>Methodik und Didaktik sowie Lehrplan des Eurythmieunterrichtes für Kinder und Jugendliche der Unter- Mittel- und Oberstufe (der Waldorfschule) werden praktisch sowie seminaristisch erarbeitet.</p> <p>Allgemeine Pädagogik des Klassenlehrers (Kl. 1-8) an Waldorfschulen</p> <p>Praktikumsvorbereitung und -nachbereitung</p> <ul style="list-style-type: none"> – für das allgemein-pädagogische Praktikum (Pädagogik des Klassenlehrers) – für das eurythmisch-pädagogische Praktikum (Pädagogik des Eurythmielehrers) |

Abschnitt IV **Gestalt des Studiums**

§ 9 Studiendauer

- 9.1. Das Grundstudium Eurythmie dauert in der Regel 4 Jahre. Die Prüfungen sind in diese Zeit eingeschlossen.
- 9.2. Zeiten, welche die Studierenden an anderen Eurythmie-Ausbildungsstätten verbracht haben, können ganz oder teilweise auf die Studiendauer angerechnet werden, soweit eine Gleichwertigkeit vorliegt.

§ 10 Aufbau und Umfang des Studiums

- 10.1. Das Grundstudium ist in 4 Jahre gegliedert.
- 10.2. Für den gesamten Studiengang der Grundausbildung umfassen die Kurse
- | | |
|--------------------------------------|---------|
| für Eurythmie mindestens | 138 SWS |
| für Sprachgestaltung /Schauspiel | 22 SWS |
| für Gesang und Chorsingen | 11 SWS |
| Musiktheorie und Musikgeschichte | 13 SWS |
| Für Poetik und Literaturgeschichte | 4 SWS |
| für sonstige wissenschaftliche Kurse | 26 SWS |
| für Pädagogik | 42 SWS |

Die Belegpflicht beträgt 80 %.

10.3. Leistungsnachweise / Prüfungsveranstaltungen innerhalb der Grundausbildung

1. Studienjahr: 3 öffentliche **Trimesterabschlüsse** (Gruppenabschluss in Laut- und Toneurythmie)
1 **Sprachgestaltungs-Abschluss**
1 **Musiktheorie-Abschluss**
1 **Gesangs-Abschluss** (Gruppe und solistisch)
2. Studienjahr: 3 öffentliche **Trimesterabschlüsse** (Gruppenabschluss in Laut- und Toneurythmie)
3 öffentliche **Solo-Abschlüsse** (Laut- und Toneurythmie)
1 **Sprachgestaltungs-Abschluss**
1 **Musiktheorie-Abschluss**
1 **Gesangs-Abschluss** (Gruppe und solistisch)
ein 4-wöchiges Klassenlehrer-**Praktikum** (mit schriftlichem Praktikumsbericht)
3. Studienjahr: 3 öffentliche **Trimesterabschlüsse** (Laut- und Toneurythmie)
3 öffentliche **Solo-Abschlüsse** (Laut- und Toneurythmie)
1 **Sprachgestaltungs-Abschluss**
1 **Musiktheorie-Abschluss**
ein 4-wöchiges **Eurythmie-Praktikum** (mit schriftlichem Praktikumsbericht)
4. Studienjahr: 2 öffentliche **Trimesterabschlüsse** (Gruppenabschluss)
2 öffentliche **Solo-Abschlüsse**

und als öffentliche Diplomveranstaltungen:

Sprachgestaltungs-Abschluss

Schriftliche **Diplomarbeit**

öffentlicher **Diplomvortrag**

öffentliche **Demonstration** zu einem eurythmischen Thema

Solo-Abschlussaufführung (Laut- und Toneurythmie)

Gruppen-Abschlussaufführung (Laut- und Toneurythmie)

§ 11 Veranstaltungsformen

11.1. Alle Formen von Lehrveranstaltungen orientieren sich am Charakter der Studieninhalte.

11.2. Formen der Lehrveranstaltungen sind

- künstlerische Kurse
- Übungen
- Vorlesungen
- Seminare
- Kolloquien
- Studiengruppen
- Projekte
- Tourneeorganisation
- Praktika
- Studienfahrten /Exkursionen
- Dienstleistungen (Raumpflege, Parkpflege, Küchendienst am IFWP)
- Demonstrationen
- Aufführungen

Abschnitt V

Schulpraktische Studien

§ 12 Ziele der schulpraktischen Studien

12.1. In den schulpraktischen Studien erhalten die Studierenden die Möglichkeit, unter der Betreuung eines Vertreters der Institutskonferenz und eines Mentors der Praktikums-Schule am Schulleben d.h. am Unterricht, an der Arbeit der Lehrerkonferenz und der Elternarbeit teilzunehmen, um:

- sich selbst in der Begegnung mit Kindern /Jugendlichen, Eltern und Lehrern zu erfahren,
- die schulischen Bedingungen für Erziehung und Unterricht kennen zu lernen,
- das komplexe Handlungsfeld der Erziehung und des Unterrichts wahrnehmen und reflektieren zu lernen,
- Unterricht zu planen und durchzuführen,
- unterschiedliche pädagogische Schulkonzepte kennen zu lernen,
- Schülerbeobachtungen durchzuführen, Kinder- und Klassenbesprechungen mitzuerleben.

12.2. Zu den schulpraktischen Studien gehören vorbereitende, begleitende und nachbereitende methodisch-didaktische Lehrveranstaltungen und künstlerische Übungen sowie ein schriftlicher Praktikumsbericht.

Abschnitt VI

Abschluss des Studiums

§ 13 Ziele der Abschlussprüfung

Durch die Prüfung sollen die Studierenden die Befähigung nachweisen, selbständig, solistisch und in Gruppen eurythmisch zu arbeiten, sowie die erarbeiteten Ausdrucks- und Gestaltungsmittel künstlerisch umzusetzen.

§ 14 Zulassung zur Abschlussprüfung

Über die Zulassung zur Abschlussprüfung entscheidet die Eurythmie-Konferenz.

§ 15 Gliederung der Abschlussprüfung

15.1. Die Abschlussprüfung gliedert sich in zwei Teile:

Teil 1 - **Diplomarbeit:**
Bearbeitung eines Themas, das Bezug zur Eurythmie aufweist:
a. durch schriftliche Darstellung
b. durch mündlichen Vortrag
c. durch eurythmische Demonstration
Ausarbeitungsfrist: mindestens 8 Wochen, höchstens 9 Monate

Teil 2 - **Künstlerischer Abschluss:**
a. Sprachgestaltungs-Abschluss
b. Aufführung: Gruppenabschluss in Ton- und Lauteurythmie
c. Aufführung: Solo-Abschluss (1 Ton-Solo /1 Laut-Solo)

15.2. Die Prüfungsveranstaltungen sind öffentlich.

§ 16 Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss wird von der Eurythmiekonferenz bestimmt; er umfasst mindestens drei Mitglieder, eines der Mitglieder sollte aus „fachexternem Bereich“ hinzugezogen werden.

§ 17 Prüfungsverfahren

17.1. Die Prüfungen werden vor mindestens drei Prüfern abgelegt.

17.2. Der öffentliche Charakter der Prüfungen ist Bestandteil dieser Prüfungen und entspricht dem Ziel der Eurythmieausübung.

17.3. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

17.4. Die Prüfungen können wiederholt werden.

§ 18 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 19 Diplom

Aufgrund der bestandenen Prüfungen wird ein Diplom erteilt.

Abschnitt VII
Sonstiges

§ 20 Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt mit dem 01.08.2005 in Kraft.